



Anfragen: Frühlingssession 2025

Direktion	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Nummer			

Justizverwaltungsleitung (JL)

38	Spahr (Lengnau, SVP) (Sprecher/-in) Müller (Orvin, SVP)	Warum informiert die Staatsanwaltschaft zurückhaltend über kriminelle Vorfälle?	4+5
----	--	---	-----

Staatskanzlei (STA)

4	Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/-in) Bühlmann (Bern, GRÜNE)	Wie können öffentliche Aussagen von Regierungsmitgliedern ohne entsprechende Faktenbasis verhindert werden?	6
34	Grupp (Biel, GRÜNE)	Wie behandelt der Regierungsrat Planungserklärungen?	7

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

6	Reinhard (Thun, FDP)	Stand der Beschwerdeverfahren zu den Strassenprojekten im Emmental	8
9	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	60%-Erweiterungsmöglichkeit (Art. 24c RPG) trotz RPG 2	9
18	Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP) (Sprecher/-in) Bärtschi (Lützelflüh, SVP)	Rechtsverzögerung bei der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) – Wie lange noch?	10
30	Lindegger (Roggwil, GRÜNE)	Umfahrung Aarwangen: Planungssicherheit schaffen und Fehlinvestitionen vermeiden	11
33	Matti (Zweisimmen, Die Mitte) (Sprecher/-in) Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)	Steinbruch Laubegg, Zweisimmen	12

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

2	Lüthi (Moosseedorf, GLP)	Flachglas-Recycling	13
11	Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/-in) Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Skilift Eriz: Ist der Regierungsrat bereit, sich nach fast 10 Jahren gutgläubigem Betrieb gegen den drohenden Rückbau einzusetzen?	14
12	Jeanneret (St. Immer, FDP)	Route de Sonvilier in St. Immer – Fussgängerstreifen für mehr Sicherheit	15
15	Kohler (Meiringen, GRÜNE)	Aufsicht über das Strassengesetz	16
27	Stampfli (Wabern, SP)	Wo bleibt das Sporthallenprovisorium Lerbermatt?	17
29	Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)	Massnahmen gegen den dramatischen Forellenrückgang in der Sense	18

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

8	Zumbrunn (Brienz, SVP) (Sprecher/-in) Zimmermann (Frutigen, SVP)	Bewegung am «Spitze Stei» und Planungszone; Leben mit Naturgefahren – Weiterentwicklung Siedlungs- und Tourismusgebiete	19
14	Klopfenstein (Corgémont, SVP)	Beseitigung des Restholzes auf Wytweiden	20
16	Günthör (Erlach, SVP) (Sprecher/-in) Schlup (Schüpfen, SVP)	Kein Verdrängen der Menschen aus der Natur – Einhaltung der Vereinbarungen aus der Herbstsession 2024	21
20	Flück (Interlaken, FDP)	Bestehende Gasleitungen weiterhin für erneuerbares Gas nutzen	22
21	Flück (Interlaken, FDP)	Hybridkraftwerke	23
22	Flück (Interlaken, FDP)	Versorgungsrichtplan gemäss Energiestrategie	24
24	Zbinden (Mittelhäusern, SVP) (Sprecher/-in) Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)	Projektabbruch neues Agrarinformationssystem (NeuAIS)	25
25	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Wildschweineproblematik im Kanton Bern	26
26	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Vernehmlassung Revision Bundesinventare; Anhörung der betroffenen Gemeinden	27
32	Augstburger (Gerzensee, SVP)	Regeln Mehrweggeschirr an Anlässen im Kanton	28
35	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Strukturverbesserungsbeiträge im Kanton Bern	29
36	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	ESC in Basel – Beteiligt sich der Kanton Bern finanziell oder personell?	30
41	Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/-in) Kohler (Meiringen, GRÜNE)	Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern (AUE) und Verteilnetzbetreibern	31

Finanzdirektion (FIN)

3	Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/-in) Plüss-Zürcher (Boll, FDP)	Gewaltentrennung Steuereinspracheverfahren	32
40	Günthör (Erlach, SVP)	Zentrumslasten	33

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

10	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)	Schulraumstrategie aktualisieren	34
13	Bühlmann (Bern, GRÜNE)	Berechnung der Tagesschultarife: Pflichten ohne Rechte?	35
17	Kocher Hirt (Worben, SP)	Besteht Optimierungsbedarf beim Ablauf des standardisierten Abklärungsverfahrens Sprache (SAV)?	36

Sicherheitsdirektion (SID)

1	Berger (Burgdorf, SP) (Sprecher/-in) Ryser (Seftigen, GLP) Dubler (Bern, GRÜNE) Bohnenblust (Biel, FDP) Cattaruzza (Nidau, GLP) Augstburger (Gerzensee, SVP) Egger (Hünibach, SP) Lack (Muri b. Bern, FDP) Schwarz (Adelboden, EDU) Zbinden (Mittelhäusern, SVP) Ali-Oesch (Thun, SP) Günthör (Erlach, SVP) Kohli (Wabern, Die Mitte)	Bericht «Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024» des Bundes: Inwieweit ist der Kanton Bern von den Kürzungen im Bereich Sport betroffen?	37
5	Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/-in) Bühlmann (Bern, GRÜNE)	Wie faktenbasiert müssen öffentliche Aussagen von Regierungsratsmitgliedern sein?	38
28	Stampfli (Wabern, SP)	Bremst das Geldspielgesetz den SCB-Nachwuchs aus?	39
31	Schlup (Schüpfen, SVP)	Bike-OL im Wald	40

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

7	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)	Hochqualifizierte Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integrieren	41
19	Jordi (Bern, SP)	Réseau de l'Arc – Aktueller Stand	42
23	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Wohnungszumietungen durch den Kanton für das Asyl- und Flüchtlingswesen	43
37	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/-in) Schär (Schönried, FDP) Matti (Zweisimmen, Die Mitte) Blatti (Oberwil im Simmental, EDU)	Finanzielle Unterstützung für eine integrierte Versorgung im Simmental-Saanenland?	44
39	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/-in) Schär (Schönried, FDP)	Wie soll die Zukunft des Geburtshauses Maternité Alpine in Zukunft gesichert werden?	45

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 38

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Spahr (Lengnau, SVP) (Sprecher/-in)
Müller (Orvin, SVP)

Beantwortung: JL

Warum informiert die Staatsanwaltschaft zurückhaltend über kriminelle Vorfälle?

Am 29. Dezember 2024 informierte die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland über ein Gewaltdelikt vor der Reitschule in Bern.

Sie informierte unter anderem:

«Am Samstagabend wurde ein Mann auf der Schützenmatte in Bern bei einer tätlichen Auseinandersetzung schwer verletzt und musste mit der Ambulanz ins Spital gefahren werden.»

«Die Kantonspolizei Bern hat am Samstag, 28. Dezember 2024, kurz nach 20.45 Uhr die Meldung erhalten, dass es auf der Schützenmatte in Bern zu einer tätlichen Auseinandersetzung gekommen sei. Als die Einsatzkräfte vor Ort eintrafen, fanden sie einen Mann mit einer schweren Schnittverletzung an der Hand vor, der von Drittpersonen betreut wurde.»

«Gemäss ersten Erkenntnissen kam es auf der Schützenmatte in Bern kurz zuvor zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen, wobei ein Mann mit einem scharfen Gegenstand verletzt worden ist. Im Zuge der Nachsuche konnte der mutmassliche Täter kurze Zeit später auf Höhe Bushaltestelle Zieglerspital angehalten werden.»

Am 9. Januar 2025 titelte die Berner Zeitung zum gleichen Fall: «Schnittverletzung» entpuppt sich als abgehackter Finger».

Im Artikel ist zu lesen, dass es um einen Bandenkrieg von zwei rivalisierenden Gruppen ging und ein 25-jähriger Algerier mit einer Machete seinem Kontrahenten den Finger abhackte. Zudem wurde im Artikel erwähnt, dass die Kantonspolizei von den Verantwortlichen der Reitschule daran gehindert wurde, die Reitschule zu betreten, um Erste Hilfe zu leisten.

Abgesehen davon, dass die Staatsanwaltschaft sich konsequent dagegen sträubt, die Nationalität im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen proaktiv zu kommunizieren, lesen sich die Medienmitteilung der Stawa und der Artikel in der BZ wie zwei unterschiedliche Fälle. Es ist richtig, dass die Strafverfolgungsbehörden einen Sachverhalt sachlich und nüchtern wiedergeben und keine emotionalen Zuspitzungen machen. Jedoch soll der Sachverhalt in der Medienmitteilung auch nicht zur Unkenntlichkeit heruntergespielt werden.

In einem demokratischen System ist eine proaktive Kommunikation wichtig. So können Vorfälle in die öffentliche Debatte einfließen. Öffentliche Debatten können zu einem Praxiswechsel führen. Das Resultat der öffentlichen Debatte über Rückschaffungen von illegalen und straffälligen Migrantinnen und Migranten in Deutschland war, dass der deutsche Staat nach jahrelanger Blockade wieder Ausschaffungsflüge nach Afghanistan vollzog.

Wenn Sachbeschädigungen an einem Asylheim festgestellt werden, dann ist es relevant, ob unter diesen Sachbeschädigungen nur einfache Beschädigungen, sondern auch rassistische Symbole zu erkennen sind. Solche Informationen sind relevant für die öffentliche Debatte.

Fragen:

1. Warum kommuniziert die Staatsanwaltschaft über Delikte, die von öffentlichem Interesse sind, nicht hinreichend detailliert? (*Finger nach Angriff mit Machete abgehackt statt Schnittverletzungen an der Hand*)

2. Warum nennt die Staatsanwaltschaft die Nationalität von Beschuldigten und Opfern/Geschädigten nicht, obwohl sie das dürfte und andere Kantone das so handhaben?
3. Kann der Grosse Rat mit einer Motion, Gesetzesänderung oder auf anderem Weg die Staatsanwaltschaft und die Polizei dazu verpflichten, die Nationalität von Beschuldigten und Opfern/Geschädigten in den Medienmitteilungen zu nennen, wie das im Kanton Zürich erfolgt ist?

Verteiler

- Grosser Rat
- Justizverwaltungsleitung

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 16.02.2025

Eingereicht von: Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Bühlmann (Bern, GRÜNE)

Beantwortung: STA

Wie können öffentliche Aussagen von Regierungsmitgliedern ohne entsprechende Faktenbasis verhindert werden?

Am 3. Mai 2024 äusserte sich der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, in den Medien zu Roma aus der Ukraine und zum «Schutzstatus S»¹. Dabei stellte er die unbelegte Behauptung in den Raum, dass «einige von ihnen mutmasslich nicht aus der Ukraine kämen und den Schutzstatus S ausnutzten.» Die «Neuankömmlinge» würden «sicherlich oft von Organisationen missbraucht», und «wenn sie das Geld aus der Asylsozialhilfe erhalten haben, (sind sie) wieder weg».

Weiter sagte der Regierungsrat, die Neuankömmlinge hätten auch Papiere aus der Ukraine. «Aber wir zweifeln in vielen Fällen an dieser Identität. Sie verhalten sich nicht wie Kriegsflüchtlinge, die an Leib und Leben bedroht sind. Sie kommen und gehen von einem Tag auf den anderen». Auf die Frage nach konkreten Zahlen, die diese Aussagen untermauern könnten, antwortete Schnegg, er könne keine konkrete Zahl nennen.

Die Anfragenden erwarten, dass Regierungsmitglieder faktenbasiert politisieren und kommunizieren. Davon hängt nicht nur die Glaubwürdigkeit der Regierung – und auch der gesamten Politik – ab, sondern auch der Schutz vulnerabler Gruppen vor Instrumentalisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung.

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die öffentliche Kommunikation von Regierungsmitgliedern nicht im luftleeren Raum erfolgen darf und mit Fakten untermauert sein muss?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Regierungsmitglieder gegenüber der Öffentlichkeit nicht mit Vermutungen, unbewiesenen Verdächtigungen oder nicht überprüfbaren Aussagen auftreten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

¹ Bund/BZ, 3. Mai 2024, <https://www.derbund.ch/asyldirektor-roma-clans-nutzen-schutzstatus-s-aus-187809958806>

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 34

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Grupp (Biel, GRÜNE)

Beantwortung: STA

Wie behandelt der Regierungsrat Planungserklärungen?

In den letzten Sessionen kam es bei verschiedenen Geschäften zu einer grossen Anzahl von Planungserklärungen. Speziell erwähnt seien der Bericht des RR zur Investitionspriorisierung oder der Bericht zum kantonalen Lastenausgleich.

Die Planungserklärungen waren nicht nur zahlreich, sondern überaus detailliert. Fast wie bei einer Gesetzesberatung gab es Nummerierungen mit Untervarianten, die sich manchmal nur in einigen Begriffen unterschieden.

Das Resultat waren sehr lange Debatten in einem Detailierungsbereich, der eigentlich dem Instrument der Planungserklärung nicht entspricht.

Gemäss GO des Grossen Rates sollen Planungserklärungen nämlich Berichte des Regierungsrates durch den Grossen Rat würdigen und dessen grundsätzliche Haltung oder politische Bewertung zum Ausdruck bringen.

Das Grossratsgesetz sieht demgegenüber eine höhere Verbindlichkeit vor. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat gebeten, seine Sichtweise und Bearbeitung von Planungserklärungen durch die Regierung darzulegen.

Fragen:

1. Welche politische Verbindlichkeit misst der Regierungsrat Planungserklärungen zu?
2. Welche juristische Verbindlichkeit misst der Regierungsrat Planungserklärungen zu?
3. Gibt es für den Regierungsrat unterschiedliche Typen von Planungserklärungen, je nach Bericht oder Geschäft, auf die sich die PE beziehen, die demnach auch unterschiedliche Verbindlichkeiten aufweisen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 20.02.2025

Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP)

Beantwortung: DIJ

Stand der Beschwerdeverfahren zu den Strassenprojekten im Emmental

Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrates vom August 2023 war vorgesehen, die Beschwerden zu den Strassenprojekten im Emmental bis Ende 2024 zu bearbeiten. Nun ist das Jahr 2025 angebrochen, und es stellt sich die Frage, wie weit die Verfahren fortgeschritten sind.

Angesichts der demokratischen Legitimation dieser Projekte ist es entscheidend, dass der Regierungsrat hier für Klarheit sorgt und dass das Verfahren nicht auf unbestimmte Zeit verschleppt wird.

Fragen:

1. Weshalb konnte das beschlossene Bearbeitungsziel nicht eingehalten werden?
2. Wann genau ist nun mit einem Abschluss der Verfahren zu rechnen?
3. Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die Verzögerungen zu minimieren und die Umsetzung der demokratisch legitimierten Projekte sicherzustellen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 27.02.2025

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: DIJ

60%-Erweiterungsmöglichkeit (Art. 24c RPG) trotz RPG 2

Die 2. Etappe der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG 2) tritt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 in Kraft.

Dem Fragesteller ist eine Stellungnahme des AGR, Abteilung Bauen, zugetragen worden, die für Besorgnis um die aktuell angewandte Praxis der 60%-Erweiterungsmöglichkeit bei Abbruch- und Wiederaufbau-Projekten (bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, Art. 24c RPG) sorgt. So schreibt das AGR (nachfolgend kursiv dargestellt):

Feststellung

1. *Als Ausgangsgrösse aBGF Stand 1.7.72 wird eine Fläche von 128.39 m² anerkannt. Demnach darf das Gebäude nach dem Wiederaufbau eine Fläche von 205.042 m² aufweisen. Das vorliegende Vorprojekt weist eine BGF von 201 m² auf. Die maximal zulässige Erweiterungsfläche ist demnach eingehalten.*

Achtung: Dass die BGF bei einem Gebäude, dass abgebrochen wird, um 60 % erweitert werden darf, ist eine Praxis des AGR. Mit der Annahme von RPG2 kann es sein, dass diese Praxis (welche bereits heute nicht dem Wortlaut des Gesetzes entspricht) nicht mehr gehalten werden kann. D. h. Die Baubewilligung muss bis Juli 2025 vorliegen.

Fragen:

1. Was meint das AGR mit der Formulierung, wonach es «sein kann», dass die Praxis der 60%-Erweiterungsmöglichkeit mit Annahme von RPG 2 nicht mehr gehalten werden kann, konkret?
2. Wie kann künftig sichergestellt werden, dass die bisherige AGR-Praxis der 60%-Erweiterungsmöglichkeit trotz Inkrafttreten von RPG 2 beibehalten werden kann?
3. Will der Regierungsrat alles Mögliche dafür tun, dass die 60%-Erweiterungsmöglichkeit im Kanton Bern auch nach Inkrafttreten von RPG 2 angewendet werden kann?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP) (Sprecher/-in)
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)

Beantwortung: DIJ

Rechtsverzögerung bei der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) – Wie lange noch?

Das Stimmvolk hat am 12. März 2023 die Verkehrssanierungen Aarwangen und «Emmentalwärts» angenommen, die Baudirektion hat die Projekte bewilligt. Seit rund zwei Jahren läuft das Beschwerdeverfahren beim Regierungsrat. Die Direktion für Inneres und Justiz bzw. deren Rechtsamt führt das Verfahren. Die jahrelange Verfahrensdauer von Projekten mit einer derart hohen Tragweite für Kanton und Regionen ist sachlich nicht mehr zu rechtfertigen, erst recht nicht, seitdem das Rechtsamt mit dem Budget 2025 noch drei neue Vollzeitstellen erhielt.

Fragen:

1. Wann wird die DIJ, deren Rechtsamt nun um 3 VZE aufgestockt wurde, dem Regierungsrat endlich einen Beschwerdeentscheid vorlegen?
2. Wie lange beträgt mittlerweile die durchschnittliche Verfahrensdauer von Planungen (Ortsplanungen und andere Projekte), bei denen die DIJ Beschwerdeinstanz ist oder bei denen die DIJ für den Regierungsrat das Beschwerdeverfahren führt?
3. Wie hoch sind die Schäden für Dritte und weitere Projektbeteiligte (Gemeinden, Bahnunternehmen etc.) durch die schleppende Behandlung der Verkehrssanierungsprojekte für die Regionen Emmental und Ob- und Nidwalden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 30

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Lindegger (Roggwil, GRÜNE)

Beantwortung: DIJ

Umfahrung Aarwangen: Planungssicherheit schaffen und Fehlinvestitionen vermeiden

Am 12. März 2023 haben knapp 52 Prozent der Stimmbevölkerung dem Projekt Verkehrssanierung Aarwangen zugestimmt. Das 200-Millionen-Projekt beinhaltet den Bau einer neuen Strasse (inkl. Tunnel von rund 0,5 km Länge und Brücke über die Aare von ca. 500 m Länge) und die anschliessende Sanierung der Ortsdurchfahrt (inkl. Bahnhof Aarwangen und weitere Gleisanlagen der Aare Seeland Mobil [asm]). Bereits am 24. Februar 2022 ist die Beschwerdefrist zu den entsprechenden Strassenplänen abgelaufen. Seit über 3 Jahren (!) warten nun rund 20 Beschwerdeführende auf eine erstinstanzliche Antwort (der Regierung/der DIJ) zu den Beschwerden. Mehrere Beschwerdeführende haben bereits einen allfälligen Weiterzug eines ablehnenden Entscheids angekündigt.

Mit dem aktuellen Verfahrenstempo wird die Umfahrungsstrasse wohl frühestens 2036/37 in Betrieb gehen, wenn überhaupt. (Nach dem negativen Volksentscheid zu den Autobahnausbauten im November 2024 wird der Bau von Strassen «über die grüne Wiese» kaum mehr toleriert.) Damit könnte die Ortsdurchfahrt Aarwangen frühestens ab 2037/38 saniert werden. Bereits jetzt sind aber Reparaturarbeiten (sogenannte Notsanierungen) an der Strasse geplant, und auch die asm kann mit gewissen Entscheiden nicht so lange zuwarten (bspw. Verschiebung/Ausbau Bahnhof, um auch zukünftig Kreuzungen von allenfalls längeren Zugskompositionen zu ermöglichen). Es besteht hier ein erhebliches Risiko, dass (knappe) Finanzmittel nicht zweckmässig bzw. optimal investiert werden. Oder anders ausgedrückt: Solange nicht klar ist, welche Variante bei der Ortsdurchfahrt umgesetzt wird, können keine langfristigen Investitionen getätigt werden, weil die Planungssicherheit fehlt.

Fragen:

1. Bis wann spätestens wird die Regierung einen Entscheid zu den Beschwerden treffen?
2. Welche Gründe führten zu dieser ausserordentlich langen Zeitspanne bis zum Entscheid der Regierung (in erster Instanz)?
3. Ist unter den gegebenen Vorzeichen die Entwicklung eines alternativen Projekts zur Vermeidung weiterer Verzögerungen bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt Aarwangen und zur Senkung des Realisierungsrisikos eine valable Option für die Regierung?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 33

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Matti (Zweisimmen, Die Mitte) (Sprecher/-in)
 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Beantwortung: DIJ

Steinbruch Laubegg, Zweisimmen

Abbau- und Deponievolumen sind im Simmental- und Saanenland sehr gesucht. Material, das vor Ort abgebaut und verarbeitet werden kann, muss seit mehreren Monaten aus der Region Göschenen ins Simmental und Saanenland transportiert werden, was aus Sicht der Umweltverträglichkeit nicht haltbar ist. Die UeO, die sich aufgrund eines Verfahrensfehlers im AGR in die Länge zieht, ist heute beim AGR und wird im Zusammenhang mit einem ESTI-Verfahren (Projekt Verlegung der 50/16kv-Leitung Erlenbach–Zweisimmen) und einer damit verbundenen Verlegung eines IVS-Verkehrswegs durch das ASTRA blockiert. Das Tiefbauamt ist mit der Verlegung einverstanden, die BKW hat das ESTI-Verfahren aufgrund des Widerstands des ASTRA sistiert.

Fragen:

1. Wie unterstützt das AGR die Gemeinde bei dem unfreiwilligen Zusatzaufwand in der laufenden Planung?
2. Gibt es Möglichkeiten, das Verfahren zu beschleunigen, um die umweltschädlichen, langen und teuren Transporte auf ein Minimum zu beschränken?
3. Von wo stammen die grossen Felsbrocken für die laufenden Wasserbauprojekte des Kantons Bern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 06.02.2025

Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Beantwortung: BVD

Flachglas-Recycling

Das Baugewerbe erzeugt einen grossen Anteil der Abfälle. Während bei mineralischen Abfällen verschiedenen Anstrengungen für eine Wiederverwertung anlaufen, sind beim Flachglas keine Projekte bekannt. Beim geförderten Fensterersatz fallen grosse Mengen an Flachglas an, das jedoch (ausnahmslos?) deponiert wird. Da Glas inert ist, ist eine Deponie problemlos möglich, doch könnten mit einem Recycling erhebliche Mengen an Rohstoffen und Energie gespart werden. Gemäss <https://www.espa-zium.ch/de/aktuelles/kreislauf-fensterglas> sind im Ausland verschiedene Projekte zum Flachglas-Recycling am Laufen.

Fragen:

1. Wie viel Flachglas fällt im Kanton Bern als Abfall an, und wie viel davon wird dem Recycling zugeführt?
2. Bestehen Projekte für das Flachglas-Recycling im Kanton Bern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit der Branche solche Projekte zu initiieren?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 28.02.2025

Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/-in)
 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: BVD

Skilift Eriz: Ist der Regierungsrat bereit, sich nach fast 10 Jahren gutgläubigem Betrieb gegen den drohenden Rückbau einzusetzen?

Die Urheber haben mit Konsternation von der Absicht des BAFU Kenntnis genommen, den Skilift Eriz nach fast 10 Jahren gutgläubigem Betrieb zum Rückbau zu verpflichten.

Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als verhältnismässig, wenn nach fast 10 Jahren gutgläubigem Betrieb die Rechtmässigkeit einer Baubewilligung plötzlich in Frage gestellt wird?
2. Erachtet es der Regierungsrat auch als problematisch, wenn aufgrund des Moorschutzartikels auch bereits bestehende Sport- und Freizeitanlagen und deren zeitgemässe Erneuerung in Frage gestellt werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich für den Weiterbetrieb des Skilifts Eriz im bisherigen Umfang einzusetzen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingsession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 28.02.2025

Eingereicht von: Jeanneret (St. Immer, FDP)

Beantwortung: BVD

Route de Sonvilier in St. Immer – Fussgängerstreifen für mehr Sicherheit

Die Route de Sonvilier ist eine der Hauptachsen von St. Immer und liegt auf der Strecke der Kantonsstrasse zwischen Biel und La Chaux-de-Fonds. Diese Strasse erschliesst auch zahlreiche Wohnhäuser und das Ceff Industrie.

Der letzte Fussgängerstreifen an der westlichen Grenze befindet sich vor dem Ceff Industrie. Bei den Häusern südlich der Route de Sonvilier gibt es nur diese Möglichkeit, die Strasse zu überqueren, um zum Beispiel zum Spital zu gelangen. Von den letzten Häusern am westlichen Rand sind es mehr als 600 Meter bis zu diesem Fussgängerstreifen. Die Überquerung ausserhalb ist schwierig, da auf diesem Abschnitt die Höchstgeschwindigkeit 60 km/h gilt.

Fragen:

1. Warum gibt es zwischen der letzten Strassenquerung und dem westlichen Ende der Wohnhäuser keinen Fussgängerstreifen?
2. Wie beurteilt das TBA bzw. der Kanton die Situation, insbesondere die Sicherheit, in diesem Bereich?
3. Ändert die angekündigte Priorisierung der SBB-Haltestelle La Clef etwas an einer möglichen Markierung in diesem Bereich?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Kohler (Meiringen, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Aufsicht über das Strassengesetz

Im Sommer 2023 verabschiedete der Grosse Rat verschiedene Änderungen im Strassengesetz. Unter anderem wurde auch Artikel 89 angepasst, der die Aufsicht des Kantons über die Gemeinden regelt. Es ging dem Regierungsrat dabei um eine konsequente Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Die Mittel der Aufsicht im Zusammenhang mit dem Strassengesetz sind weiterhin insofern eingeschränkt, da die Kompetenzen gemäss Absatz 2 ausschliesslich bei der BVD verbleiben.

Fragen:

1. Ist die Einschränkung der Kompetenzen/Mittel für die Aufsicht zum Strassengesetz so gewollt?
2. Falls ja: Warum können den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern die Kompetenzen/Mittel gemäss Artikel 89 Absatz 2 nicht übertragen werden?

Verteiler

- Grosse Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Stampfli (Wabern, SP)

Beantwortung: BVD

Wo bleibt das Sporthallenprovisorium Lerbermatt?

In der Sommersession 2024 genehmigte der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von 1,3 Millionen Franken für ein Sporthallenprovisorium beim Gymnasium Lerbermatt in Köniz (Geschäftsnummer 2024.BVD.578). Ziel war es, mit diesem Provisorium ab Herbst 2024 den Sportunterricht für das provisorische Gymnasium im Businesspark Liebefeld sicherzustellen. Allerdings wurde das Provisorium bis Ende Februar 2025 nicht realisiert. Die Schülerinnen und Schüler mussten somit den ganzen Winter 2024/2025 ohne Turnhalle auskommen. Es ist davon auszugehen, dass das Provisorium bisher durch Einsprachen aus der Nachbarschaft verhindert wurde. Allerdings ist der Sportunterricht ein wichtiger Teil des Bildungsauftrags und muss vom Kanton sichergestellt werden. Der Kanton sollte deshalb bei der Auswahl eines Standorts für ein Sporthallenprovisorium solche Risiken einkalkulieren und weniger heikle Standorte bevorzugen. So ist es beispielsweise nicht nachvollziehbar, wieso der grosse Parkplatz neben der Dreifachturnhalle Weissenstein in der direkten Nachbarschaft des Businessparks Liebefeld nicht ernsthaft als Standort für das Provisorium in Betracht gezogen wurde.

Fragen:

1. Wieso wurde das Sporthallenprovisorium beim Gymnasium Lerbermatt bisher nicht realisiert?
2. Konnte den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine Alternative zur Verfügung gestellt werden?
3. Welche Alternativen prüft der Regierungsrat, falls absehbar ist, dass das Sporthallenprovisorium beim Gymnasium Lerbermatt nicht in nützlicher Frist umsetzbar ist?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 29

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)

Beantwortung: BVD

Massnahmen gegen den dramatischen Forellenrückgang in der Sense

Besonders kleinere und mittlere Gewässer sind zunehmend durch Spurenstoffe belastet. Ein alarmierendes Beispiel ist der drastische Rückgang der Bachforellen in der Sense.

Vor rund 30 bis 35 Jahren wurden oberhalb des Zusammenflusses mit dem Schwarzwasser jährlich etwa 1200 Bachforellen gefangen, unterhalb sogar rund 1400. Heute liegt die jährliche Fangzahl sowohl oberhalb als auch unterhalb des Zusammenflusses nur noch bei etwa 20 Bachforellen. Dieser dramatische Rückgang erfordert dringend wirksame Massnahmen.

Fragen:

1. Angesichts der prekären Situation: Wäre es nicht nach dem Vorsorgeprinzip sinnvoll, die ARA Guggersbach mit der ARA Sensetal zu zentralisieren? Die ARA Sensetal verfügt seit September 2024 über eine moderne GAK-Filtration, die Mikroverunreinigungen effizient entfernt.
2. Welche Massnahmen plant die Regierung, um sicherzustellen, dass in allen betroffenen ARA dieselben strengen Filtrationsvorgaben gelten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 27.02.2025

Eingereicht von: Zumbrunn (Brienz, SVP) (Sprecher/-in)
Zimmermann (Frutigen, SVP)

Beantwortung: WEU

Bewegung am «Spitze Stei» und Planungszone; Leben mit Naturgefahren – Weiterentwicklung Siedlungs- und Tourismusgebiete

Die Bewegung am Spitze Stei, die Einschränkungen durch die bestehende Planungszone, insbesondere im Hinblick auf die Überarbeitung der Gefahrenkarte der Einwohnergemeinde Kandersteg, verunsichert die Bürgerinnen und Bürger sehr, und es bestehen bei den Betroffenen grosse Existenzängste.

Fragen:

1. Was gibt es für Möglichkeiten, einen aufgrund von Naturgefahren auferlegten Baustopp im Siedlungsgebiet von Tourismusgebieten, wie z. B. in Kandersteg, so zu lockern, dass die nötige Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Hotelanlagen und Wohnraum für Einheimische möglich sind?
2. Wie können der Tourismus und das Dorfleben in einem durch Naturgefahren betroffenen Siedlungsgebiet im Berner Oberland, wie z. B. Kandersteg, durch nötige Investitionen aufrechterhalten bleiben?
3. Wie kann in Tourismusgebieten im Berner Oberland, wie z. B. in Kandersteg, im durch Naturgefahren betroffenen Siedlungsgebiet ein Baustopp verhindert werden, um so die nötige Weiterentwicklung (z. B. Bau von notwendigem Wohnraum für Einwohnerinnen und Einwohner) nicht zu gefährden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 02.03.2025

Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP)

Beantwortung: WEU

Beseitigung des Restholzes auf Wytweiden

Im Berner Jura bestehen grosse Flächen von Wytweiden. Diese Wytweiden sind wichtig, da sie einen grossen Mehrwert für die regionale Landschaft und die Biodiversität darstellen. Um diese Funktionen zu erhalten, braucht es einen regelmässigen und sorgfältigen Unterhalt. Oft brechen im Winter Äste infolge von Windperioden ab, oder nach der Ernte einiger Bäume müssen die Äste entfernt werden, um Verletzungen des Viehs im Sommer zu vermeiden und um invasive und unerwünschte Pflanzen zu bekämpfen. Bisher war es möglich, mit einer telefonischen Anfrage an die Försterin oder den Förster oder die Polizei eine Genehmigung zum Verbrennen der Äste an Ort und Stelle zu erhalten. Diese Wytweiden sind oft schwer mit Forstfahrzeugen zu erreichen, was ausserdem zu erheblichen Schäden an den Grasflächen führen würde. Das Verbrennen von Ästen an Ort und Stelle unter Einhaltung bestimmter Regeln, die den Landwirtinnen und Landwirten bekannt sind, ist besser geeignet, umweltfreundlicher, bodenschonender und verbraucht weniger oder keine fossile Energie.

Fragen:

1. Mit Beginn des Frühlings müssen die Weiden schnell geräumt werden. Welche Möglichkeiten haben die Landwirtinnen und Landwirte, die Äste durch Verbrennung zu entsorgen?
2. Derzeit herrscht grosse Unsicherheit in der Landwirtschaft. An wen muss man sich wenden, um eine Genehmigung zum Verbrennen von Holzabfällen auf Weiden zu erhalten?
3. Auch in Zukunft werden Wytweiden immer Pflege und Unterhalt benötigen. Was plant der Kanton zu tun, um sicherzustellen, dass der Unterhalt korrekt durchgeführt wird und die Weiden weiterhin ihre Funktionen in Bezug auf das Landschaftsbild, die Unterstützung der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln in der Schweiz und die Umwelt erfüllen können?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP) (Sprecher/-in)
Schlup (Schüpfen, SVP)

Beantwortung: WEU

Kein Verdrängen der Menschen aus der Natur – Einhaltung der Vereinbarungen aus der Herbstsession 2024

In der Herbstsession des Grossen Rates im September 2024 wurde der Vorstoss mit dem Titel «Kein Verdrängen der Menschen aus der Natur» behandelt und in allen Punkten angenommen. Unter anderem wurde im Vorstoss die Forderung nach einem Runden Tisch gestellt, an dem alle betroffenen Parteien und Gemeinden gemeinsam Lösungen erarbeiten können. Dieser sollte insbesondere im Zusammenhang mit den geplanten Naturschutzmassnahmen im ganzen Kanton Bern, in der Region Seeland und am Bielersee stattfinden.

Leider müssen wir feststellen, dass die darin enthaltenen Zusagen und Massnahmen bislang nicht umgesetzt wurden. Besonders der angekündigte «Marschhalt» ist bisher ausgeblieben, und es liegen keine Informationen zur Durchführung des geplanten Runden Tisches vor. Dennoch wird das Vorhaben weiterhin vorangetrieben, mit einer Medienkonferenz am 5. Februar 2025 und einer weiteren Informationsveranstaltung unter der Leitung von Urs Känzig, dem Leiter der Abteilung Naturförderung, die für den 13. März 2025 angesetzt ist.

Fragen:

1. Warum wird der versprochene «Marschhalt» in Bezug auf die geplanten Naturschutzmassnahmen nicht umgesetzt, obwohl dieser durch den Grossen Rat in der Herbstsession 2024 einstimmig beschlossen wurde?
2. In der Pressekonferenz des Leiters der Abteilung Naturförderung, Urs Känzig, wurden die geplanten Massnahmen erläutert. Was sagt die Regierung zu diesem Vorgehen, insbesondere zum Fehlen eines offenen Dialogs und zur Unklarheit hinsichtlich der konkreten Umsetzung?
3. Wann können wir mit dem angekündigten Runden Tisch rechnen, und welche konkreten Schritte wird die Regierung unternehmen, um sicherzustellen, dass alle betroffenen Gemeinden in den Entscheidungsprozess einbezogen werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Flück (Interlaken, FDP)

Beantwortung: WEU

Bestehende Gasleitungen weiterhin für erneuerbares Gas nutzen

Die bestehenden Gasleitungsnetze sollten aus meiner Sicht weiterhin genutzt werden. Neben Biogas sollte auch synthetisches Gas produziert und ins bestehende Netz eingespeist werden.

Mit diesen erneuerbaren Gasen können in Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK) im Winter sowohl Wärme als auch Strom produziert und damit ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung einer Stromlücke geleistet werden.

Durch den Einsatz von Elektrolyseuren kann mit z. B. überschüssigem Solarstrom im Sommer synthetisches Gas oder Wasserstoff erzeugt werden, um dieses dann in entsprechenden Speicheranlagen für die Nutzung im Winter zu speichern.

Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat mögliche Standorte für Elektrolyseure und Gasspeicher?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einsatz von Elektrolyseuren und Gasspeichern im Kanton Bern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der Eignerstrategie das Thema bei der BKW einzubringen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Flück (Interlaken, FDP)

Beantwortung: WEU

Hybridkraftwerke

Hybridkraftwerke sind das Gebot der Stunde. Egal ob Spanien, Portugal oder Bulgarien: In vielen europäischen Ländern entstehen vernetzte Hybridkraftwerke.

Die Kombination von Stromerzeugung aus verschiedenen erneuerbaren Energiequellen wie Sonne, Wind und Wasser, gepaart mit smarter Speichertechnik, hat einen entscheidenden Vorteil: Sie ermöglicht die kostengünstige Integration von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in das Energiesystem.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat einen möglichen Einsatz von Hybridkraftwerken im Kanton Bern?
2. Wo können aus Sicht des Regierungsrates mögliche Standorte im Kanton Bern definiert werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der Eignerstrategie das Thema bei der BKW einzubringen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Flück (Interlaken, FDP)

Beantwortung: WEU

Versorgungsrichtplan gemäss Energiestrategie

Gemäss kantonomer Energiestrategie ist bei den strategischen Zielen unter Punkt 4 aufgeführt:

Im Kanton Bern berücksichtigt die Raumplanung energetische Ziele

Die kantonale Richtplanung wird mit einem **Versorgungsrichtplan** ergänzt, der potenzielle Standorte für wichtige Energieerzeugungs- und Energienutzungsanlagen zeigt und vorsorglich wichtige Hauptleitungs-trassees sichert.

Sollen alle Ziele betreffend Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden, sollen der Solarexpress und weitere zukünftige Massnahmen möglichst schnell umgesetzt werden können, ist es aus meiner Sicht notwendig, dass ein Versorgungsrichtplan gemäss Punkt 4 erstellt wird.

Fragen:

1. Bis wann wird der von der Regierung und vom Parlament geforderte Versorgungsrichtplan erstellt?
2. Gibt es genügend Standorte für die Zubauziele der Energiestrategie, um zu produzieren und zu speichern?
3. Warum ist der Plan nicht schon lange erstellt worden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP) (Sprecher/-in)
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)

Beantwortung: WEU

Projektabbruch neues Agrarinformationssystem (NeuAIS)

Mit Medienmitteilung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion vom 20. Dezember 2024 wurden wir über den Abbruch des Projekts neues Agrarinformationssystem (NeuAIS) informiert. Die Anfragesteller waren darüber nicht überrascht, sie erachteten den beantragten Kredit und den Zeitplan von Anfang an als ambitioniert. Der Projektabbruch ist deshalb nachvollziehbar. Die Anfragesteller bedauern aber die bereits eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen.

Fragen:

1. Wie hoch waren die internen und externen Kosten, die bis zum Abbruch des Projekts und allenfalls darüber hinaus anfielen?
2. Wie ist der Verteilschlüssel zur Bezahlung dieser angefallenen Kosten, aufgeteilt auf die beteiligten Kantone und weitere Organisationen?
3. ☐ Welche Learnings hat der Regierungsrat aus diesem Projektabbruch für künftige IT-Projekte gezogen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: WEU

Wildschweineproblematik im Kanton Bern

Wildschweine richten im ganzen Kanton Bern auf landwirtschaftlichem Kulturland und im Wald seit Jahren grosse Schäden an. Die Entschädigung für die Landwirtinnen und Landwirte fällt oft dürftig aus und ist mit grossem Aufwand verbunden.

Fragen:

1. Wie viele Schadenfälle im Kanton Bern wurden in den vergangenen drei Jahren erfasst? (Auflistung mit Fallzahlen pro Monat)
2. Welche Voraussetzungen müssen für eine Entschädigung durch den Kanton erfüllt sein, und was muss eine Landwirtin oder ein Landwirt unternehmen, um eine Entschädigung für den erlittenen Schaden zu erhalten?
3. ☐ Wie hoch fällt diese Entschädigung aus?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: WEU

Vernehmlassung Revision Bundesinventare; Anhörung der betroffenen Gemeinden

Der Bund revidiert im Rahmen des Verordnungspakets Umwelt die in verschiedenen Verordnungen enthaltenen Inventare der Biotopie von nationaler Bedeutung im Sinn von Artikel 18a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz. Dabei werden auch die Kantone angehört. Sie können im Rahmen dieses Verfahrens dem Bund Anträge zur Anpassung der Verordnungen bzw. der Inventare stellen. Am 14. Januar 2025 wurden die betroffenen Gemeinden vom Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung (ANF), darüber informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Den Gemeinden wurde eine Frist für die Stellungnahme bis zum 4. Februar 2025 gewährt. Die Gemeinden hatten also genau 3 Wochen oder 16 Arbeitstage Zeit für das Aktenstudium, die nötigen Abklärungen und die Stellungnahme.

Nach dem Wissenstand des Fragestellers wurden zudem betroffene Landeigentümer bis heute nicht über diese Revision informiert oder zu einer Stellungnahme eingeladen, obwohl dies einen bedeutenden Einschnitt in ihr Eigentum bedeutet.

Fragen:

1. Ist es üblich, den Gemeinden in solch wichtigen Themen nur eine so kurze Frist zur Stellungnahme zu gewähren?
2. Weshalb wurden die Landeigentümer nicht über den laufenden Prozess, der einen grossen Eingriff in ihr Eigentum darstellt, informiert?
3. Wie werden die Rückmeldungen der Gemeinden bei der Vernehmlassungsantwort des Kantons berücksichtigt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingsession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 32

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Augstburger (Gerzensee, SVP)

Beantwortung: WEU

Regeln Mehrweggeschirr an Anlässen im Kanton

Frage:

— Per wann tritt die Anpassung gemäss der in der Wintersession 2024 überwiesenen Motion 076-2024 in Kraft?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 35

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: WEU

Strukturverbesserungsbeiträge im Kanton Bern

Am 19. Juni 2024 hat der Bundesrat den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2026 bis 2029 verabschiedet. Dieser sieht vor, die Mittel für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen um 86 Millionen Franken zu erhöhen. Diese Erhöhung soll die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an klimabedingte Herausforderungen unterstützen und die Resilienz der Lebensmittelversorgung sowie die Ernährungssicherheit langfristig verbessern.

Fragen:

1. Wie hoch ist der Betrag, der aus dieser Erhöhung resultiert, für die Landwirtschaft im Kanton Bern?
2. Wie ist der Prozess aufgegleist, damit diese Strukturverbesserungsbeiträge möglichst effizient vom Bund zu den Berner Bauernfamilien gelangen?
3. Wird der Kanton Bern das kantonale Budget entsprechend der Erhöhung auf nationaler Ebene erhöhen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 36

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: WEU

ESC in Basel – Beteiligt sich der Kanton Bern finanziell oder personell?

Vom 12. bis am 15. Mai 2025 findet der Eurovision Song Contest (ESC) in Basel statt. Der ESC war auch im Kanton Bern Thema (siehe die gemeinsame Antwort des Regierungsrates zu den Motionen M 100-2024, M 105-2024 und P 101-2024).

Fragen:

1. Beteiligt sich der Kanton Bern finanziell (direkt via Beiträge oder indirekt via Gewährung sonstiger Ressourcen wie Polizeikräfte) am ESC 2025 in Basel?
2. Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wenn ja, hat der Regierungsrat die finanzielle Beteiligung an die Bedingung des Nichttolerierens antisemitischer Vorfälle der Veranstalter geknüpft?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 41

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Kohler (Meiringen, GRÜNE)

Beantwortung: WEU

Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern (AUE) und Verteilnetzbetreibern

Gemäss Mitteilung des Bernischen Elektrizitätsverbands (bev) kam es im Dezember 2024 zu einem Treffen zwischen dem Verband und dem AUE.² Das Thema waren die Rahmenbedingungen für den Netzanschluss von PV-Anlagen. Auch im Kanton Bern betrug die Anschlusszeit in den letzten Jahren teilweise sehr lange – was die Energiewende verlangsamt hat.

Das AUE hat dem bev einen Entwurf einer Leistungsvereinbarung (gemäss Art. 28 EnG) zur Beurteilung zukommen lassen.

Fragen:

1. Ist der Entwurf der Vereinbarung öffentlich einsehbar? Falls ja, bitten wir die Regierung, diese zu teilen. Falls Nein: Warum nicht, und wann wird das der Fall sein?
2. Was sind die Hauptforderungen des Kantons?
3. Werden neue, flexible Rückspeiseprodukte wie z. B. das Top 40 von der Elektra Jegenstorf gefordert?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

² <https://bev.ch/files/filemanager/download/attachment/6185f75651ffe600a9e96871f504c9e9?type=name>

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 13.02.2025

Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/-in)
Plüss-Zürcher (Boll, FDP)

Beantwortung: FIN

Gewaltentrennung Steuereinspracheverfahren

Die Gewaltenteilung ist ein fundamentales Prinzip des Rechtsstaates. Sie gewährleistet eine unabhängige Verwaltung sowie eine faire und transparente Behandlung der Steuerpflichtigen. Besonders im Steuerrecht ist die Unabhängigkeit der Einspracheverfahren von zentraler Bedeutung, da diese direkte finanzielle Konsequenzen für natürliche und juristische Personen haben.

Uns wurde aus unternehmerischen Kreisen berichtet, dass im Kanton Bern Steuereinsprachen teilweise von derselben Person behandelt werden, die bereits die ursprüngliche Veranlagung vorgenommen hat. Dies wirft ernsthafte rechtsstaatliche Fragen hinsichtlich der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Erfolgsaussichten von Steuereinspracheverfahren auf.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass im Kanton Bern Steuereinsprachen von derselben Person behandelt werden, die bereits die ursprüngliche Veranlagung vorgenommen hat?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass in einem solchen Fall die Grundsätze der Gewaltenteilung sowie eine objektive und unabhängige Beurteilung der Einsprache gewährleistet sind?
3. Falls diese Praxis im Kanton Bern tatsächlich angewandt wird, in welchen weiteren Kantonen der Schweiz werden Einspracheverfahren in gleicher Weise gehandhabt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 40

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP)

Beantwortung: FIN

Zentrumslasten

Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen zur Verteilung der Zentrumslasten und der damit verbundenen Bevorzugung der grossen Städte möchte ich einige Klarstellungen zu den Auswirkungen dieser Verteilung auf die ländlichen Regionen, insbesondere das Seeland, einholen.

In diesem Kontext bitte ich um eine Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden Zentrumslasten zwischen Stadt und Land im Kanton verteilt, und welche Rolle spielt die Region Seeland, insbesondere das Amt Erlach?
2. Wie fliessen die über 150 Millionen Franken Einnahmen der ländlichen Gemeinden im Seeland in die Kantonsfinanzen, und welche Massnahmen sichern deren Reinvestition vor Ort?
3. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat für eine gerechte Mittelverteilung und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Gebiet des Seelands?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 28.02.2025

Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)

Beantwortung: BKD

Schulraumstrategie aktualisieren

Die Schulraumstrategie ist Grundlage für Entscheide zur Dimensionierung und Etappierung von Schulraumprojekten. Aktuell bestehen grosse Engpässe bei Gymnasien und Berufsbildung sowie bei den Sporthallen. Zudem sind viele Schulgebäude sanierungsbedürftig.

Die aktuell auf der Webseite der BKD publizierte *Schulraumstrategie 2030 – Upgrade 2020*³ ist aber veraltet. Einerseits bildet sie Grossratsentscheide nicht korrekt ab. So ist z. B. das Projekt Bildungscampus Burgdorf, Technische Fachschule (TF), Gymnasium und Sporthalle an mehreren Stellen als «prioritär umzusetzen» aufgeführt.

Andererseits liegt mit den Szenarien 2024 bis 2033⁴, die im Oktober 2024 vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht wurden, eine aktuellere Prognose für die Schülerzahlentwicklung in der Schweiz vor. Der BfS-Bericht zeigt zudem eine Verschiebung der Bildungsinhalte hin zu mehr naturwissenschaftlichen und technischen Ausbildungen. Die Grafiken und Interpretation dieser Bildungsprognosen müssen dementsprechend auch für den Kanton Bern korrigiert werden.

Fragen:

1. Wann ist eine Aktualisierung der Schulraumstrategie vorgesehen?
2. Wie können die relevanten Veränderungen der Lernendenzahlen in Bauprojekten bis zum Vorliegen der aktualisierten Schulraumstrategie adäquat berücksichtigt werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

³ <https://www.bkd.be.ch/content/dam/bkd/dokumente/de/ueber-uns/organisation/mba/publikationen/Schulraumstrategie-2030-Upgrade-2020.pdf>

⁴ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-102873.html>

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 02.03.2025

Eingereicht von: Bühlmann (Bern, GRÜNE)

Beantwortung: BKD

Berechnung der Tagesschultarife: Pflichten ohne Rechte?

Gemäss Artikel 12 Absatz 5 der kantonalen Tageschulverordnung wird das Einkommen von Konkubinatspartnerinnen und Konkubinatspartnern bei der Berechnung der Tarife für die familienergänzende Betreuung der Kinder ihrer Partnerinnen und Partnern einbezogen, wenn sie seit mindestens zwei Jahren zusammenleben. Diese Personen müssen also faktisch Kosten für die Betreuung von Kindern mittragen, gegenüber denen sie keinerlei weiteren Pflichten, aber auch keine Rechte haben, nur weil sie mit deren Elternteil in einer Beziehung leben. Dasselbe gilt auch für Ehepartnerinnen und Ehepartner, wobei das Vorgehen da aufgrund der wirtschaftlichen Einheit noch eher nachvollziehbar ist. Trotzdem ist es widersprüchlich, dass zwar die Mehrelternschaft, also die Verantwortungsübernahme für ein Kind durch mehr als zwei Personen, rechtlich nicht vorgesehen ist, dass aber Drittpersonen die Betreuung von nicht eigenen Kindern mitfinanzieren müssen. Finanzielle Verpflichtungen gegenüber Kindern sollten an entsprechende Rechte gekoppelt sein. Dies wäre gegeben, wenn die Berechnung der Tagesschultarife in jedem Fall (also auch bei getrenntlebenden Eltern) auf Grundlage der Einkommen der Eltern erfolgen würde, ohne dass weitere Personen einbezogen würden.

Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat der Regierungsrat entschieden, aus einer gelebten Liebesbeziehung die Pflicht abzuleiten, die familienergänzende Betreuung der Kinder der Partnerin oder des Partners mitzufinanzieren, obwohl gegenüber diesen weder Rechte noch (weitere) Pflichten bestehen?
2. Was geschieht, wenn eine Konkubinatspartnerin oder ein Konkubinatspartner sich weigert, das eigene Einkommen offenzulegen, und dieses deshalb nicht in die Berechnung der Tagesschultarife einfließen kann?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, bei Patchworkfamilien die Berechnung der Tagesschultarife nur auf die Einkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abzustützen, ohne weitere Personen einzubeziehen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP)

Beantwortung: BKD

Besteht Optimierungsbedarf beim Ablauf des standardisierten Abklärungsverfahrens Sprache (SAV)?

Seit Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes Anfang 2022 müssen Kinder ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) durchlaufen, damit der Bedarf an Unterstützungsmassnahmen, beispielsweise für den Eintritt in eine Sprachheilschule (besonderes Volksschulangebot Separativ) festgestellt und vom Schulinspektorat eine entsprechende Verfügung ausgestellt werden kann. Logopädinnen und Logopäden können Kinder, die sie in Therapie haben, für ein SAV Sprache anmelden (Anmeldeformular EB, logopädischer Fachbericht). Aufgrund des logopädischen Fachberichts und der schulpsychologischen Abklärung (SAV) macht die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe eine Empfehlung zuhanden des Schulinspektorats. Im Kanton Bern ist – anders als z. B. im Kanton Luzern – weder im SAV noch bei der Empfehlung eine logopädische Fachperson involviert.

Fragen:

1. Warum gilt als Anmeldefrist der 1.11.?
2. Warum werden bei einem SAV Sprache keine logopädischen Fachpersonen einbezogen?
3. Warum erhalten die anmeldenden (logopädischen) Fachpersonen keine Kopie der Empfehlung des SAV-Berichts?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 04.12.2024

Eingereicht von: Berger (Burgdorf, SP) (Sprecher/-in)
Ryser (Seftigen, GLP)
Dubler (Bern, GRÜNE)
Bohnenblust (Biel, FDP)
Cattaruzza (Nidau, GLP)
Augstburger (Gerzensee, SVP)
Egger (Hünibach, SP)
Lack (Muri b. Bern, FDP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Zbinden (Mittelhäusern, SVP)
Ali-Oesch (Thun, SP)
Günthör (Erlach, SVP)
Kohli (Wabern, Die Mitte)

Beantwortung: SID

Bericht «Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024» des Bundes: Inwieweit ist der Kanton Bern von den Kürzungen im Bereich Sport betroffen?

Die Expertengruppe des Bundes ist generell der Meinung, dass Sportförderungsmassnahmen stärker bei den Kantonen angesiedelt werden sollten.

Fragen:

1. Mit welchen Mitteln will sich die Regierung gegen die Kürzungen im Bereich Sport auf nationaler Ebene einsetzen?
2. Ist die Regierung im Falle von Kürzungen im Nachwuchsbereich generell und bei den J+S-Beiträgen im speziellen bereit, die allenfalls ausfallenden Mittel zu übernehmen?
3. Rechnet die Regierung mit Kürzungen bei wiederkehrenden Sportgrossanlässen, und ist der Kanton bereit, die allenfalls ausfallenden Mittel zu übernehmen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 16.02.2025

Eingereicht von: Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Bühlmann (Bern, GRÜNE)

Beantwortung: SID

Wie faktenbasiert müssen öffentliche Aussagen von Regierungsratsmitgliedern sein?

Am 3. Mai 2024 äusserte sich der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, in den Medien zu Roma aus der Ukraine und zum «Schutzstatus S»⁵. Dabei stellte er die unbelegte Behauptung in den Raum, dass «einige von ihnen mutmasslich nicht aus der Ukraine kämen und den Schutzstatus S ausnutzten.» Die «Neuankömmlinge» würden «sicherlich oft von Organisationen missbraucht», und «wenn sie das Geld aus der Asylsozialhilfe erhalten haben, (sind sie) wieder weg».

Weiter sagte der Regierungsrat, die Neuankömmlinge hätten auch Papiere aus der Ukraine. «Aber wir zweifeln in vielen Fällen an dieser Identität. Sie verhalten sich nicht wie Kriegsflüchtlinge, die an Leib und Leben bedroht sind. Sie kommen und gehen von einem Tag auf den anderen». Auf die Frage nach konkreten Zahlen, die diese Aussagen untermauern könnten, antwortete Schnegg, er könne keine konkrete Zahl nennen.

Für diese Aussagen gibt es, soweit die Anfragenden informiert sind, keine Belege. Regierungsrat Schnegg unterstellt Angehörigen der Roma, ohne uns bekannte Grundlage, die Ausnutzung des Asylsystems und trägt somit zur Stigmatisierung von Roma bei.

Fragen:

1. Wie viele Fälle von gefälschten ukrainischen Pässen und wie viele Fälle von Menschenhandel im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine sind im Kanton Bern aktenkundig?
2. Sind die entsprechenden Grundlagen öffentlich einseh- und damit überprüfbar?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

⁵ Bund/BZ, 3. Mai 2024, <https://www.derbund.ch/asyldirektor-roma-clans-nutzen-schutzstatus-s-aus-187809958806>

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Stampfli (Wabern, SP)

Beantwortung: SID

Bremst das Geldspielgesetz den SCB-Nachwuchs aus?

Kürzlich wurde publik, dass der Kanton Bern dem Schlittschuhclub Bern (SCB) sein beliebtes Gewinnspiel «105-Game» verbot. Gemäss Sicherheitsdirektion fällt dieses Gewinnspiel unter das Geldspielgesetz. Der SCB hätte deshalb dafür eine Bewilligung einholen müssen, und zwar für jede einzelne Durchführung. Dieses Verbot ist höchst bedauerlich, denn die Hälfte des Gewinns floss jeweils in die Nachwuchsförderung des SCB. Es ist wohl kaum im Sinn des Erfinders bzw. des Gesetzgebers, dass die sportliche Nachwuchsförderung durch das Geldspielgesetz ausgebremst wird. Umso mehr gilt es nun, diesen ungewollten Nebeneffekt anzupacken und das Gesetz gegebenenfalls anzupassen.

Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit der SCB sein Gewinnspiel wieder durchführen kann?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Geldspielgesetz anzupassen, damit solche kleinen Gewinnspiele zur Nachwuchsförderung zukünftig wieder möglich sind?
3. In welcher Form unterstützt der Regierungsrat generell die Berner Sportclubs bei der Nachwuchsförderung?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 31

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Schlup (Schüpfen, SVP)

Beantwortung: SID

Bike-OL im Wald

Vermeehrt finden Bike-Orientierungsfahrten im Wald statt. Niemand weiss, wo da die Berechtigungen dazu geregelt sind.

Fragen:

1. In welchen gesetzlichen Grundlagen sind Bike-OL geregelt?
2. Wer ist die zuständige Bewilligungsstelle?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 26.02.2025

Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)

Beantwortung: GSI

Hochqualifizierte Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integrieren

Bund und Kantone haben ein grosses Interesse daran, die Erwerbstätigkeit von Geflüchteten zu erhöhen und damit die Sozialsysteme zu entlasten. Hochqualifizierte Geflüchtete bringen Know-how mit, das im Arbeitsmarkt, auch im Kanton Bern, dringend benötigt wird. Sie sind motiviert, ihr Wissen und ihre Erfahrung einzusetzen sowie zielführende Weiterbildungen anzugehen.

Eine systematische Erhebung und Auswertung der Qualifikationen sind Voraussetzung für passende Massnahmen, welche die Integration von hochqualifizierten Geflüchteten in den Arbeitsmarkt verbessern.

Fragen:

1. Welche Daten werden zu Bildungsstand, Bildungsverlauf und Arbeitserfahrung von hochqualifizierten Geflüchteten, die im Kanton Bern leben, erhoben?
2. Welche Daten werden zum Stand der Integration von hochqualifizierten Geflüchteten in den Arbeitsmarkt im Kanton Bern erhoben?
3. Welche Stellen sind an der Erhebung, Auswertung und Speicherung der unter Punkt 1 und 2 erwähnten Daten beteiligt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Jordi (Bern, SP)

Beantwortung: GSI

Réseau de l'Arc – Aktueller Stand

Seit dem 1. Januar 2024 betreibt die Gruppe «Swiss Medical Network» mit dem Projekt Réseau de l'Arc zusammen mit dem Kanton Bern und der Visana ein neuartiges, integratives Versorgungsmodell.

Fragen:

1. Wie ist die Verteilung der Versicherten nach Alter, Geschlecht und Wohnort, die sich für dieses Modell im Jahr 2025 entschieden haben?
2. Wie viele davon waren auch im Jahr 2024 in diesem Modell versichert bzw. wie viele sind neu dazu gekommen?
3. Wie läuft die Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten und den weiteren involvierten Institutionen/Fachorganisationen der Region?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: GSI

Wohnungszumietungen durch den Kanton für das Asyl- und Flüchtlingswesen

Fragen:

1. Wie viele Wohnungen oder gar Häuser werden je Gemeinde für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen durch den Kanton zugemietet? (Auflistung nach Wohnung/Häuser je politischer Gemeinde)
2. Wie hoch ist der Leerwohnungsbestand in den betroffenen Gemeinden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 37

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/-in)
Schär (Schönried, FDP)
Matti (Zweisimmen, Die Mitte)
Blatti (Oberwil im Simmental, EDU)

Beantwortung: GSI

Finanzielle Unterstützung für eine integrierte Versorgung im Simmental-Saanenland?

Die STS AG hat bekanntlich wieder den Lead zur Umsetzung der integrierten Versorgung im Simmental-Saanenland. Nach wie vor fehlen inhaltliche Aussagen, wie diese umgesetzt werden soll, dies, obwohl das neue Konzept im Sommer 2025 umgesetzt werden soll. Die Frage stellt sich, was erhält die Region und zu welchem Preis? Eine Lösung ohne betriebenen Operationssaal hätte für den Tourismus wie für das Geburtshaus Maternité Alpine verheerende Auswirkungen. Dies nicht nur aus Sicht der Versorgung, sondern auch finanziell. Leider wird der zusätzliche Bedarf an Ambulanzen nicht als zusätzlich benötigte Finanzen seitens des Kantons kommuniziert.

Fakt ist: In den Wintermonaten sind über 50 000 Personen anwesend in der Region Simmental-Saanenland, in den Sommermonaten nur wesentlich weniger sowie 2 Millionen Logiernächte pro Jahr. Als Beispiel, die Stadt Thun hat 44 600 Einwohnerinnen und Einwohner und nur knapp 150 000 Logiernächte.

Fragen:

1. Wurde die STS AG beim Regierungsrat vorstellig für eine finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der integrierten Versorgung in der Region Simmental-Saanenland?
2. Was sind die Anforderungen an eine integrierte Versorgung für die Region Simmental-Saanenland, damit der Regierungsrat Finanzen freigibt?
3. Wenn zusätzliche Ambulanzen benötigt wären, um die Versorgung sicherzustellen bei einem allenfalls eingeschränkten chirurgischen Angebot, von welchen Kosten müsste man ausgehen, dies aus Sicht der Patientinnen und Patienten und des Kantons?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 39

Eingereicht am: 03.03.2025

Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/-in)
Schär (Schönried, FDP)

Beantwortung: GSI

Wie soll die Zukunft des Geburtshauses Maternité Alpine in Zukunft gesichert werden?

Seit der Schliessung der Geburtshilfe im Spital Zweisimmen im Jahr 2015 ist die Maternité Alpine die einzige und wichtige geburtshilfliche Grundversorgerin in der Region. Rund 80 Prozent der Frauen, die in der Region Obersimmental und Saanenland geboren haben, werden pro Jahr stationär durch die Maternité Alpine versorgt, sei es während der Geburt und/oder im Wochenbett. Davon finden rund 50 Prozent aller Geburten der Region in der Maternité Alpine statt. Ohne die im stationären Angebot tätigen Hebammen wäre auch die ambulante geburtshilfliche Versorgung in der Region nicht möglich. Es werden pro Jahr rund 600 ambulante Wochenbettbesuche durchgeführt und dabei rund 15-16 000 km gefahren. Auch der Bedarf für einen geburtshilflichen 24/7-Notfalldienst durch die Maternité Alpine für Schwangere und Wöchnerinnen als erste Anlaufstelle ist in den 8 Betriebsjahren hinreichend belegt. Es finden durchschnittlich 140 Konsultationen pro Jahr statt, häufig nachts und an Wochenenden.

Die Maternité Alpine ist eine attraktive Arbeitgeberin mit einem innovativen ganzheitlichen Versorgungsmodell und hat deshalb keine Rekrutierungsprobleme für Fachkräfte. 80 Prozent der angestellten Hebammen kommen aus Bern und Umgebung.

Aufgrund der Wegdistanzen nach Thun oder Bern ist die Maternité Alpine mit ihren zwei niedergelassenen Gynäkologinnen und Kinderärztinnen vor Ort auf die Zusammenarbeit mit dem Spital Zweisimmen angewiesen, insbesondere für Nothilfe mit Zugang zum OP mit Anästhesie. Dies, obwohl Nothilfe sehr selten in Anspruch genommen werden muss, da die Maternité Alpine eine strenge Risikoselektion vor der Aufnahme von Frauen zur Geburt verfolgt und in der Regel Verlegungen in Ruhe nach Thun oder Bern durchgeführt werden können.

Infolge der zu tiefen Tarife und Vorhalteleistungen kann Geburtshilfe wie fast überall nicht kostendeckend betrieben werden. Deshalb ist auch die Maternité Alpine auf Spenden und Gemeindebeiträge angewiesen, um den Aufwandüberschuss zu decken. In einem integrierten Versorgungsmodell können Synergien genutzt und damit Kosten reduziert werden (z. B. Raumnutzung, Personal, Arzneimittel, Verbrauchsmaterial, IT-Dienstleistungen).

Fragen:

1. Inwieweit ist von der Regierung vorgesehen, die STS AG zu verpflichten, in einem integrierten Versorgungsmodell die Maternité Alpine mit der geburtshilflichen stationären und ambulanten Versorgung der Bevölkerung einzubeziehen, so dass die jetzige Versorgung im Bereich der Geburtshilfe in der Region auch weiterhin sichergestellt ist?
2. Falls der 24/7-Zugang für Nothilfe zum OP inkl. einer Anästhesie am Spital Zweisimmen nicht mehr vorhanden wäre, ist die Weiterexistenz der Maternité Alpine gefährdet. Wenn dieser Fall eintreten würde, was sieht der Regierungsrat/Kanton vor, um die geburtshilfliche ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung in der Region sicherzustellen?
3. Sind Kantonsbeiträge an die integrierte Versorgung für die Spital STS AG am Standort Zweisimmen vorgesehen? Inwieweit kommen diese auch der Maternité Alpine als geburtshilfliche Grundversorgerin direkt oder indirekt zugute?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion